

## FAQ | Hamburger Energie Härtefallhilfen

Stand: 10.05.2023 16:30 Uhr

**Disclaimer:** Es handelt sich um eine Verständnishilfe. Maßgeblich für eine Förderung ist ausschließlich die Förderrichtlinie „Hamburger Energie Härtefallhilfen (HEH) mit finanzieller Unterstützung des Bundes“ gültig ab 03.04.2023.

Fragen	Antworten
Wann und wie ist die Antragsstellung möglich?	Die Antragsstellung ist vom 03.04.2023 bis 30.06.2023 online unter <a href="https://eantrag.ifbhh.de">https://eantrag.ifbhh.de</a> möglich.
Wie hoch ist die Förderung?	Betroffene können zur Unterstützung einen Zuschuss in Höhe eines doppelten Abschlags oder einer doppelten Monatsrechnung (Gesamtbetrag ohne Mehrwertsteuer November 2022) beantragen.
Ich nutze Fernwärme, kann ich auch eine Förderung erhalten?	Ja. Auch gestiegene Kosten bei der Nutzung von Fernwärme werden unter den gleichen Bedingungen gefördert. Die entsprechenden Angaben sind im Bereich für die Förderung der Gaskosten zu erfassen. Sollten Sie sowohl Gas als auch Fernwärme nutzen, erfassen Sie diese bitte als unterschiedliche Anschlüsse im Bereich Gas. (zur Angabe mehrerer Anschlüsse/Verträge siehe auch die „Hilfe – eAntag“).
Bekomme ich als Privatperson Unterstützung?	Ja. Neben der Strom- und Gaspreispbremse gibt es auch für Privatpersonen, die nicht leitungsgebundene Energieträger (wie Heizöl oder Holzpellets) nutzen, eine Entlastung, wenn sie von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren. Dieses Programm wird jedoch <b>nicht</b> von der IFB abgewickelt! Die zugehörige Antragsplattform für 13 Bundesländer (inkl. Hamburg) erreichen sie unter <a href="#">diesem Link</a> . Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das zentrale Postfach <a href="mailto:info@driveport.de">info@driveport.de</a> .
Welche Unternehmen sind antragsberechtigt?	Kleinstunternehmen, sowie kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), die: <ul style="list-style-type: none"><li>• mehr als einen und weniger als 250 Mitarbeiter haben</li><li>• max. 50 Mio. EUR Umsatzerlös und/oder max. 43 Mio. EUR Bilanzsumme aufweisen</li><li>• bei einem Hamburger Finanzamt ertragssteuerlich geführt werden</li><li>• vor dem 30.Oktober 2021 gegründet wurden</li></ul>
Bin ich als Verein antragsberechtigt?	Ein Verein ist antragsberechtigt, sofern sein Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
Bin ich als GbR antragsberechtigt?	Auch Personengesellschaften wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind grundsätzlich antragsberechtigt, sofern Sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.
Mein Unternehmenssitz ist nicht in Hamburg, kann ich trotzdem eine Förderung erhalten?	Ja. Eine Förderung ist auch für einzelne Betriebsstätten in Hamburg möglich, sofern für diese eine Feststellungserklärung bei einem Hamburger Finanzamt abgegeben wird. Entscheidend ist, dass keine andere Förderung (bspw. durch ein anderes Bundesland) erfolgt. Ein Energieverbrauch außerhalb Deutschlands ist jedoch nicht förderfähig.
Wie berechne ich die Anzahl meiner Mitarbeiter?	Entscheidend ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum 31.12.2022. In die Mitarbeiterzahl gehen Lohn- und Gehaltsempfänger ein. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils berücksichtigt. Auszubildende, Inhaber und Ehrenamtliche sind nicht zu berücksichtigen.

## FAQ | Hamburger Energie Härtefallhilfen

Stand: 10.05.2023 16:30 Uhr

	<p>Personen in Mutterschutz, Elternzeit oder im Sabbatjahr werden nur berücksichtigt, sofern sie zum Stichtag tätig gewesen sind.</p> <p><u>Beispiel:</u> Bei Vollzeit von 39 Stunden/Woche wird eine Teilzeitkraft mit 30 Stunden/Woche mit einem Anteil von 0,77 VZÄ berücksichtigt:</p> $\frac{30 \text{ Stunden}}{39 \text{ Stunden}} = 0,77 \text{ (kaufmännisch gerundet)}$
Was sind weitere Antragsvoraussetzungen?	<p>Voraussetzung ist, dass sich Ihr Strom- und/oder Gaspreis im Zeitraum Juni 2022 bis November 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mindestens verdreifacht hat.</p> <p>Die Förderung wird nur ausgezahlt, wenn die Fördersumme für Strom und/ oder Gas jeweils mindestens 2.000 EUR beträgt.</p>
Welche Kosten werden für die Berechnung zugrunde gelegt?	<p>Der Strom- und/oder Gaspreis muss sich im Förderzeitraum <b>im Mittel</b> verdreifacht haben. Das heißt, es wird der Durchschnitt über alle 6 Monate gebildet.</p> <p>Dabei werden die <b>Gesamtkosten ohne Mehrwertsteuer</b> betrachtet. Das bedeutet, es werden sowohl alle festen Preisbestandteile (z.B. Grundpreis, Kosten für den Messstellenbetrieb, ...) als auch die verbrauchsabhängigen Bestandteile (z.B. Verbrauchspreis, KWK Umlage, Offshore-Umlage, ...) je kWh berücksichtigt.</p>
Wann scheidet eine Förderung aus?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie haben bereits Fördermittel oder Versicherungsleistungen für den gleichen Förderzweck erhalten.</li><li>• Das Unternehmen bietet Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Pellets, Kohle, Mineralöl, Treibstoffe oder andere Energieträger am Markt an.</li><li>• Es handelt sich um ein öffentliches Unternehmen.</li><li>• Es handelt sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“.</li><li>• Es gibt Verstöße gegen die Boni- und Dividendenverbote des Strompreisbremsengesetzes (§ 37a) und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (§ 29a).</li><li>• Die Fördersumme für Strom und/oder Gas ist jeweils kleiner als 2000 Euro („Bagatellgrenze“).</li><li>• Der Energieverbrauch findet außerhalb Deutschlands statt.</li></ul>
Was bedeutet „Unternehmen in Schwierigkeiten“?	<p>Ein Unternehmen gilt als „in Schwierigkeiten“ wenn es mindestens eine der in Artikel 2 Nr. 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) genannten Bedingungen erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Gesellschaften mit beschränkte Haftung: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.</li><li>• Bei Gesellschaften bei denen (zum Teil) unbeschränkte Haftung besteht: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.</li><li>• Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.</li><li>• Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen, beziehungsweise das Unternehmen hat eine</li></ul>

## FAQ | Hamburger Energie Härtefallhilfen

Stand: 10.05.2023 16:30 Uhr

	<p>Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.</p> <p><a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/allgemeine-gruppenfreistellungsverordnung-agvo.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/allgemeine-gruppenfreistellungsverordnung-agvo.html</a></p>
Welche Unterlagen muss ich bei der Beantragung hochladen?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechnungsnachweis(e) des Förderzeitraums 2022 (bitte als Gesamtdokument hochladen)</li><li>• Rechnungsnachweis(e) des Vergleichszeitraums (bitte als Gesamtdokument hochladen)</li><li>• Kopie des Registerauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. sonstiger geeigneter Nachweis freiberuflicher Tätigkeit</li><li>• Kleinbeihilfeerklärung (IFB-Formular)</li><li>• Gegebenenfalls Berechnungsformular - Preissteigerung</li><li>• Gegebenenfalls Vollmacht für den Vertretungsberechtigten (IFB-Formular)</li><li>• Gegebenenfalls Personaldokument des Vollmachtgebers</li><li>• Ggf. weitere erforderliche Anlagen zum Antrag (bitte als Gesamtdokument hochladen)</li></ul>
Ich kann/möchte das Web-ID-Verfahren nicht nutzen. Wie kann ich mich legitimieren?	<p>Alternativ zum elektronischen Web-ID-Verfahren haben Sie die Möglichkeit sich über das Postident Verfahren zu legitimieren. Um dieses zu nutzen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter: <a href="mailto:energiehilfen@ifbhh.de">energiehilfen@ifbhh.de</a>.</p> <p>Bearbeitungs- und Ausfüllhinweise zum Postident-Verfahren mit der Deutsche Post AG:</p> <p><a href="https://www.ifbhh.de/api/services/attachments/Postident-Verfahren.pdf?id=52f/b0a/38c8105c50.pdf">https://www.ifbhh.de/api/services/attachments/Postident-Verfahren.pdf?id=52f/b0a/38c8105c50.pdf</a></p>
Wann kann mit einer Auszahlung gerechnet werden?	<p>Die Anträge werden schnellstmöglich bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keinen verbindlichen Auszahlungstermin nennen können.</p>
Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?	<p>Bei weiteren Fragen oder Problemen mit dem Antrag wenden Sie sich bitte ausschließlich an <a href="mailto:energiehilfen@ifbhh.de">energiehilfen@ifbhh.de</a>.</p>